

Zusammengestellt von Ursula Schmidt-Paul, Arbeitsstelle Kirche & Schule, KKHSH

Impuls 1: Was machen wir eigentlich, wenn wir mit Menschen aus anderen Religionen Gottesdienst feiern?

2006 hat die Liturgische Konferenz¹ eine Veröffentlichung herausgegeben mit dem Titel: **Mit Anderen feiern - gemeinsam Gottes Nähe suchen.**²

Sie geht einen neuen Weg, indem sie von dem weit verbreiteten religiösen Selbstverständnis abrückt, dass „gemeinsam Gottes Nähe“ nur mit Menschen gesucht werden kann, die der gleichen Religion – oder besser noch: der gleichen Konfession - angehören.

Deswegen fügt sie dem Titel als Untertitel hinzu: „Eine Orientierungshilfe ... für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören“.



Sie widmet sich der klassischen Streitfrage, ob z.B. „interreligiöse liturgische Feiern“ überhaupt „echte“ Gottesdienst sind.

In der Veröffentlichung wird die Frage einer liturgisch gestalteten gottesdienstlichen Feier mit Menschen anderer Religionen (als der christlichen) in drei bzw. vier Kapitel unterteilt:

1. Situationen wahrnehmen
2. Theologisch urteilen
3. Gemeinsam feiern
4. Praktische Hilfen (kommt im Break out Room 3)

1. Situationen wahrnehmen

Ein **erster** hilfreicher **Schritt** könnte sein: „Gottesdienst und **ich** – was sind wir eigentlich für ein Team“? Liebe ich klassische Gottesdienstformen oder nutze ich jede Chance, um alternative Formate auszuprobieren?

Als **zweiter Schritt** bietet sich ein genauer Blick auf „**die Anderen**“ an, mit denen ich gemeinsam eine religiös-liturgische Feier – in unserem Fall einen Einschulungsgottesdienst – plane. Der Blick sollte erstens den „Anderen“ aus meiner eigenen religiösen Gemeinschaft gelten, zweitens den „Anderen“ aus der anderen Religionen, mit denen ich gemeinsam die Feier gestalten möchte und drittens der Schule, die daran beteiligt ist.

Der **dritte Schritt** sollte der **Klärung des Kontextes** dienen: Was bewegt die Menschen in den beteiligten Institutionen jetzt, hier und heute theologisch, gesellschaftlich und persönlich? (Angriffe Rechtsradikaler auf Moscheen/Muslime, Anschläge durch religiös begründeten Extremismus, Situationen an Schulen...)

¹ Die Liturgische Konferenz bearbeitet grundlegende Fragen des ev. Gottesdienstes in Arbeitsausschüssen und liturgischen Fachtagungen. Sie veröffentlicht ihre Ergebnisse mit dem Ziel, das gottesdienstliche Leben in ev. Kirchen zu fördern. In ihr sind Vertreter*innen der Landeskirchen im Bereich der EKD, aus Österreich und der Schweiz und liturgische und hymnologische Expert*innen vertreten. (<https://www.liturgische-konferenz.de>)

² Mit Anderen feiern - gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören“, hrsg. von der Liturgische Konferenz 2006.

2. Theologisch urteilen

Das Verhältnis des eigenen Glaubens zu dem Glauben anderer kann – sehr schmatisch und verkürzt - dreifach akzentuiert werden. Die biblischen Verweise zeigen, dass alle drei Perspektiven theologische Relevanz beanspruchen können.

- exklusiv:

- es gibt nur eine wahre Religion (in der Regel die eigene)
- markiert einen klaren Standpunkt religiöser Identität
- neigt dazu, andere Offenbarungen bzw. Religionen auszuschließen

Apg 4,12: „Und in keinem andern ist das Heil (als in Jesus Christus), auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden.“ / **Joh 14,6:** „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater denn durch mich.“

- inklusiv:

- es gibt mehrere Religionen mit berechtigten Wahrheitsansprüchen (aber die eigene umgreift alle anderen und ist ihnen damit letztlich in der Wahrheitsfrage überlegen)
- niemand wird vom Heil ausgeschlossen
- neigt dazu, andere Standpunkte und Offenbarungen zu vereinnahmen

Röm 5,18: „Wie nun durch die Sünde des Einen die Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, so ist auch durch die Gerechtigkeit des Einen für alle Menschen die Rechtfertigung gekommen, die zum Leben führt.“ / **Kol 1,19f.:** „Es hat Gott gefallen, alle Fülle in ihm wohnen zu lassen und durch ihn alles zu versöhnen zu ihm hin, es sei auf Erden oder im Himmel, indem er Frieden machte durch sein Blut am Kreuz.“

- plural:

- verschiedene Religionen haben in gleicher Weise Wahrheitserkenntnis und Gültigkeit
- tolerant gegenüber anderen Offenbarungen und Religionen
- neigt dazu, Wahrheit als beliebige oder individuelle Größe zu betrachten

Apg 17,26ff.: „Er hat aus einem Menschen das ganze Menschengeschlecht gemacht ... und fürwahr, er ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn ihm leben, weben und sind wir.“ / **Jona 1,5f.:** „Es geschah das Wort des HERRN zu Jona ... Mache dich auf und geh in die große Stadt Ninive und predige wider sie ... Aber Jona machte sich auf und wollte vor dem HERRN ... fliehen ... als er ein Schiff fand ... trat (er) hinein ... weit weg vom HERRN. Da ließ der HERR einen großen Wind aufs Meer kommen ... die Schiffsleute fürchteten sich und schrien, ein jeder zu seinem Gott ... Da trat zu ihm der Schiffsherr und sprach zu ihm: Was schläfst du? Steh auf, rufe deinen Gott an! Vielleicht wird dieser Gott an uns gedenken, dass wir nicht verderben.“

Alle drei Aussagen müssen sich nicht zwangsläufig widersprechen, sondern können als drei Aspekte der Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Religionen beschrieben werden:

„Insofern wird der glaubende Mensch, wenn es um die eigene Gewissheit geht, exklusiv urteilen, im Hinblick auf die Möglichkeit des Heils für Menschen anderer Religionen inklusiv

denken und sich im Hinblick auf das Zusammenleben in der Weltgeschichte plural orientieren.“ (Mit Anderen feiern 2006, S. 40)

3. Gemeinsam feiern

Welche Art Gottesdienst wollen wir überhaupt feiern? (Mit Anderen feiern 2006, S. 29)

(liturgischer) Typus der religiösen Feier	Verantwortung für die Gestaltung	Typische Situationen	Theologische und praktische Problemstellungen	Rechtliche Hinweise
1. Liturgische Gastfreundschaft	Eine bestimmte Gemeinde mit einer Kirche, Moschee u.Ä.	Christlich-islamische und christlich-jüdische Begegnungen über einen längeren Zeitraum, Schulgottesdienste	Bei gegenseitiger Wertschätzung und Rücksichtnahme das am wenigsten problematische Modell	Verantwortlich ist die einladende Gemeinde/Gemeinschaft
2. Multireligiöse Feiern	Eine gemischte Vorbereitungsgruppe	Ein bestimmter Anlass wie Stadtteilfeste oder politische Gedenktage, Katastrophen	Gemeinsamkeiten und Differenzen werden deutlich. Übergänge zur interreligiösen Feier sind in der Praxis fließend. Differenzierung ist sinnvoll.	Die persönliche Verantwortung tritt in den Vordergrund, ohne die institutionelle aufzuheben.
3. Interreligiöse Feiern	Teams, die sich für einen bestimmten Anlass zusammenfinden (z.B. christlich-islamische Gestaltung eines Lebensüberganges) oder miteinander arbeitende interreligiöse Gruppen	Eine Situation, in der das Bemühen um etwas Gemeinsames stark ist, sodass Differenzen zurückgestellt werden; auch Situationen, in denen man einen gemeinsamen Weg hinter sich hat	Ein gemeinsames Gebet kann den Eindruck erwecken, dass die Gottesvorstellungen dieselben sind. Dadurch könnte das religiöse Gefühl aller Glaubenden verletzt werden.	Personen im kirchlichen Dienst können im Konflikt zu ihrem Auftrag geraten.
4. Religiöse Feiern für alle	Vorbereitungsteam, Initiativgruppe in einem bestimmten sozialen Kontext (Schule, Stadtteil)	Öffentlicher Anlass ohne spezifisch religiösen Hintergrund (z.B. schulische Anlässe, Einweihungen, Jubiläum u.a.)	Eine gemeinsame Religion gibt es nicht; darum muss man sich auf gemeinsame Fragen nach dem Ganzen des Lebens beziehen.	Verantwortlich ist die veranstaltende Institution (Schule, Kommune)

Für alle vier Arten gilt, was im EKD Grundlagentext „**Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive**“³ von 2015 betont wird:

Die gemeinsame Gestaltungen religiöser Zeremonien mit anderen Religionen und Weltanschauungen fordert christliche Gemeinden und Kirchen heraus. Gleichzeitig ist es Aufgabe eines jeden Christenmenschen, Antworten zu suchen und Lösungen zu finden, die sich als barmherzig bewähren und zugleich die kirchliche Identität bewahren. (Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt 2015, S. 47)



Dieser Anspruch führt zu vier Grundsätzen:

1. Lebenssituationen verlangen religiöse Gestaltungen. (Mit Anderen feiern 2006, S. 11)
2. Für die Begegnung mit Menschen aus anderen Religionen sollten statt vorgegebener Verbote und absoluter Grenzen *Verfahren der Abstimmung und der Rückversicherung* entwickelt werden, die Spannungen zwischen dem eigenen Glauben und dem gemeinsamen Anliegen für konkrete Situationen verantwortungsvoll moderieren. (Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt 2015, S. 46)
3. Andere religiöse Gemeinschaften und ihre Vertreter*innen sollen als *Partner*innen einer offenen Gesellschaft* begrüßt werden mit dem Ziel, Gespräche zu pflegen und Formen der Zusammenarbeit zu erproben. (Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt 2015, S. 46)
4. Abgrenzungen sollten nicht immer das erste Wort haben. (Mit Anderen feiern 2006, S. 48)

Pastor Dr. Sönke Lorberg-Fehring, Referent für den christlich-islamischen Dialog Zentrum für Mission und Ökumene - Nordkirche weltweit und Beauftragter der Nordkirche
s.lorberg-fehring@nordkirche-weltweit.de, Stand 17.2.2021

³ Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2015.